

An die E-Control

per Email: bgv@e-control.at oder

per Post: E-Control, BGV Verwaltung, Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien

**ANTRAG AUF ZULASSUNG:
BILANZGRUPPENVERANTWORTLICHER STROM
gemäß § 86 Abs 5 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
(EIWOG 2010)**

**Ich (wir) stelle(n) den Antrag auf Zulassung als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) -
STROM.**

Angaben zur Gesellschaft (Antragsteller ist eine juristische Person/ eingetragene Personengesellschaft)	
Name der Gesellschaft laut Firmenbuch (bzw. vergleichbarem Registereintrag)	
Adresse des Gesellschaftssitzes (Sitz der Gesellschaft bzw. der Zweigniederlassung muss in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat sein)	
Adresse der Zweigniederlassung in Österreich (falls Sitz nicht in Österreich)	
Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten (falls weder Sitz noch Zweigniederlassung in Österreich; beizulegen ist ein ausgefülltes Beiblatt B3)	
Firmenbuchnummer (bzw. vergleichbarer Registereintrag)	
Handels(register)gericht (optional)	
Steuernummer (UID)	
Nach außen vertretungsbefugte Organe: <ul style="list-style-type: none"> - Der Begriff richtet sich nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften (es muss erkennbar sein, wer die Gesellschaft nach außen vertreten darf und ob Einzel- oder Gesamtvertretungsbefugnis vorliegt; sollte dies nicht aus dem Firmenbuch ersichtlich sein, sind die entsprechenden Gesetzes- bzw. Satzungsregelungen beizulegen) - die vertretungsbefugten Organe müssen Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates oder EWR-Vertragsstaates sein - bei Mehrfachnennungen bitte Beiblatt verwenden 	

Fachlich geeigneten Person(en): <ul style="list-style-type: none"> - Angabe des Namens, Geburtsdatum und Zustelladresse (idR Dienstort) - Lebenslauf ist als Beilage anzuschließen - siehe unter Punkt notwendige Unterlagen; - bei Mehrfachnennungen bitte Beiblatt verwenden 	
Ansprechperson im Falle von Rückfragen (Name, Telefon, Email)	
Internetadresse (optional)	

Angaben bei natürlichen Personen
 (Antragsteller:in ist eine natürliche Person)

Name Antragsteller:in	
Adresse (Hauptwohnsitz muss in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat sein)	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft des/r Antragsteller:in (EU-Mitgliedstaats oder EWR-Vertragsstaates)	
Steuernummer (UID)	
Zustellungsbevollmächtigter (wenn Wohnsitz nicht in Österreich)	
Ansprechperson (Name, Telefon, Email)	
Internetadresse (optional)	

Weitere notwendige Unterlagen

- eine **Kopie der Beilagen** ist ausreichend
- der **Antrag** und die Formblätter **B1, B2 und B3** müssen **auf Deutsch** eingereicht, die übrigen Unterlagen können auf **Deutsch oder Englisch** übermittelt werden

Gesellschaften: Firmenbuchauszug (oder Auszug eines gleichwertigen Registers)

Natürliche Personen: Melderegisterauszug ZMR (oder Auszug eines gleichwertigen Registers)

Lebenslauf einer fachlich geeigneten Person

(Nachweis, dass mindestens eine Person der folgenden Funktionsgruppen fachlich geeignet ist:
Gesellschafter:in, Komplementär:in, Geschäftsführung, Vorstand oder leitende/r Angestellte/r.)

[Anmerkungen:

1. In Vorarlberg ist die Nennung eines leitenden Angestellten unzulässig. In Vorarlberg wird ein Mitglied des nach außen vertretungsbefugten Organs zum „Geschäftsführer“ bestellt, das gegenüber der Behörde verantwortlich ist. Daher hat diese Person ihrer Bestellung ausdrücklich zuzustimmen.

2. Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn im ausreichenden Maße theoretische und praktische Kenntnisse in der Abwicklung von Stromgeschäften oder in einer leitenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere im Stromhandel, in der Erzeugung von elektrischer Energie oder im Betrieb eines Netzes vorliegen. Für jede der genannten Personen ist ein Nachweis der fachlichen Eignung in Form eines Lebenslaufs zu erbringen.]

Beiblatt B1 und B2*

Nachweise über die persönlichen Voraussetzungen der antragstellenden Person bzw. bei Gesellschaften der nach außen vertretungsbefugten Organe:

- Unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für natürliche Personen (Beiblatt B1; auszufüllen von natürlichen Personen bzw. bei juristischen Personen von jedem nach außen vertretungsbefugten Organ bzw. seiner Mitglieder);
- Unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften (Beiblatt B 2).

*Natürliche Personen haben nur das Beiblatt B1 auszufüllen

Beiblatt B3

(nur falls Sitz der Gesellschaft bzw. der Zweigniederlassung nicht in Österreich ist)

Aktuelle Strafregisterauszüge

(oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Zulassungswerbers der Personen, denen ein maßgeblicher Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte zusteht.)

Passkopie der außenvertretungsbefugten Organe bzw. des Antragstellers

(bei einer natürlichen Person)

Haftungskapital:

Nachweis, dass der Bilanzgruppenverantwortliche für die Ausübung seiner Tätigkeit als Bilanzgruppenverantwortlicher über ein Haftungskapital von mindestens EUR 50.000,- etwa in Form einer Bankgarantie oder einer entsprechenden Versicherung, verfügt, unbeschadet einer auf Grund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit allenfalls erforderlichen höheren Kapitalausstattung gemäß der nach dem nächsten Punkt vorzulegenden Vereinbarung.

Vereinbarungen:

a) mit dem Bilanzgruppenkoordinator

b) mit dem Regelzonenführer

die zur Erfüllung der im anzuwendenden Landesgesetz, im EIWOG 2010 und im Verrechnungsstellengesetz (VSG) festgelegten Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere in administrativer und kommerzieller Hinsicht, erforderlich sind;

[Anmerkung: Insbesondere der Vertrag mit dem Bilanzgruppenkoordinator samt „Green Card“ des BKO sind vorzulegen. Die Vorlage der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BKO kann unterbleiben.]

[Ort], [Datum], [Name und firmenmäßige Fertigung] ***

[Ort], [Datum], [Name und firmenmäßige Fertigung] ***

* Der Antrag ist von der antragstellenden Person bzw. seinem/r vertretungsbefugten Organ(e) zu unterzeichnen (gegebenenfalls mit Stampiglie). Im Falle einer Bevollmächtigung ist diese Vollmacht nachzuweisen, wobei bei Rechtsanwälten:innen die Berufung auf die erteilte Vollmacht ausreicht.

** Eine kopierte Unterschrift ist nicht ausreichend. Entweder ist das Formular auszudrucken und unterfertigen oder im Sinne des Art. 26 Verordnung (EU) 910/2014 digital zu signieren.

ANMERKUNGEN

1. Beilagen

Sämtliche Beilagen können in Fotokopie beigelegt werden. Alle Unterlagen können grundsätzlich per E-Mail übermittelt werden. Sollten einzelne Beilagen bei Antragstellung noch nicht vorliegen (z.B. der Vertrag mit der Verrechnungsstelle), können fehlende Beilagen nachgereicht werden. Eine frühzeitige Antragstellung beschleunigt die Abwicklung.

2. Gebühren

Es wird ersucht, die anfallenden Gebühren gemäß folgender Aufstellung gemäß § 3 Abs 2 Gebührengesetz 1957 (GebG), BGBl 267/1957 idgF, auf das Gebührenkonto der E-Control, Subbezeichnung: *Gebühren*, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.

Eingabevergebühung (§ 14 TP 6 Abs. 2 Z 1 GebG)	EUR	47,30
Beilagenvergebühung (§ 14 TP 5 Abs. 1 GebG)	EUR	27,30
Bescheidmäßige Erteilung der Befugnis (§ 14 TP 2 Abs. 1 Z 1 GebG)	EUR	83,60
Insgesamt	EUR	158,20

Die Gebühren können vor bzw. bei Antragstellung oder auch erst nach Erteilung der Berechtigung bezahlt werden. Wenn die Gebühren vor oder bei Antragstellung überwiesen werden, bitten wir um Beilage einer Kopie des Überweisungsbeleges.

3. Auskünfte und Rückfragen:

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Kanäle zur Verfügung:

- E-Mail: bgv@e-control.at
- Tel.: +43-1-24724-412